

Der Finanzhaushalt des Kantons Zürich in der Regenerationszeit. [Erich Kägi]

Autor(en): **Hüssy, Hans**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **5 (1955)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Livre «impartial, bien construit», comme dit avec raison le traducteur, il sera un guide indispensable pour l'étude de la lutte qui mit aux prises, parallèlement à l'affaire des couvents d'Argovie, les novateurs «Jeune Suisse» de Monthey et de Martigny avec les conservateurs valaisans. La seule critique qu'il provoquera, il me semble, sera elle-même un éloge: il est trop court. On voudrait que, dépassant la victoire de la contre-révolution conservatrice qu'affirma la constitution valaisanne de 1844, les événements du Valais nous fussent expliqués encore jusqu'à la revanche des novateurs après le Sonderbund. Et comme on voudrait en savoir davantage aussi sur les liens noués entre radicaux, de Martigny à Lausanne! L'auteur, prématurément enlevé à ses travaux, aura-t-il un continuateur? Il a trouvé en M. Ghika un très compétent traducteur, mais cette traduction en dit long sur ce que pensent nos Confédérés de notre paresse à les lire en allemand. On voudrait pouvoir espérer qu'ils nous calomnient ...

Lausanne

Cécile- R. Delhorbe

ERICH KÄGI, *Der Finanzhaushalt des Kantons Zürich in der Regenerationszeit*. Wirtschaft, Gesellschaft, Staat; Zürcher Studien zur allgemeinen Geschichte, Bd. 11. Europa-Verlag, Zürich 1954. 200 S.

Die Entwicklung des zürcherischen Finanzwesens ist durch zahlreiche Spezialuntersuchungen, sowohl über größere Zeitabschnitte als auch über einzelne Teilgebiete erforscht. Mit dieser neuen, sorgfältigen Arbeit liegt ein weiterer, gewichtiger Baustein vor, für den eine spätere, zusammenfassende Gesamtdarstellung dankbar sein wird.

Der Verfasser setzt sich als Aufgabe, die «Zusammenhänge zwischen den politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen auf der einen, der Ausgestaltung des öffentlichen Finanzwesens auf der andern Seite am Beispiel der zürcherischen Finanzreform der 1830er Jahre zu untersuchen» (8).

Die Arbeit skizziert in einem ersten Teil das Finanzwesen des Bundes und der Kantone, insbesondere Zürichs, in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Ein zweiter, ebenfalls kurz und allgemein gehaltener Abschnitt macht uns mit den Voraussetzungen und Problemen der liberalen Finanzreform bekannt, worauf der Hauptteil sich mit der Entwicklung der öffentlichen Finanzwirtschaft des Kantons während der Regenerationszeit bis 1848 im Detail befaßt.

Es ist sicherlich eine der entscheidenden Epochen im Finanzhaushalt des Standes Zürich, umfaßt sie doch die gewaltigen Umwälzungen, die im Gefolge der politischen Änderungen nach 1798 fast mit einem Schlage mittelalterliche Zustände, die sich auf diesem Gebiete über die Jahrhunderte hinweg erhalten hatten, durch moderne Einrichtungen ersetzte. Dabei weist der Verfasser mit Recht auf die große schöpferische Leistung hin, die der liberale Staat gerade auch hier vollbrachte.

Drei Hauptprobleme standen im Mittelpunkt der Neuordnung: die Beschaffung zusätzlicher Mittel zur Finanzierung der neuen öffentlichen Aufgaben, die gleichmäßigere Lastenverteilung und die Ablösung der Zehnten und Grundzinse (23).

Unter den zahlreichen neuen Aufgaben, die die Aufwendungen des liberalen Staates im Zeitraum der ersten acht Jahre verdoppelten, seien hier besonders die Neuordnung des zürcherischen Erziehungswesens herausgegriffen: Gründung der Universität, Neuorganisation der Kantonsschule, Einführung der Sekundarschule zusammen mit Errichtung des Lehrerseminars; ferner den Bau des Kantonsspitals und die Ausführung eines großzügigen Straßenbauprogrammes etc.

Neben einer umfassenden Umgestaltung der Verwaltung waren es besonders die Einführung der allgemeinen, ordentlichen Staatssteuer, die Veräußerung von Staatsdomänen und eine vermehrte Heranziehung der Gemeinden zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben, die die beträchtlichen erforderlichen Geldmittel lieferten.

Die Erhebung einer direkten ordentlichen Steuer, die zwar infolge des völligen Mangels an statistischen Unterlagen als gewagtes Experiment erschien, drängte sich auch besonders angesichts des Wunsches der Landschaft auf eine gerechtere Lastenverteilung auf (Herabsetzung der indirekten Abgaben, Befreiung des Verkehrs von hemmenden Schranken etc.).

Als letztes Hauptproblem dieser Reform seien noch zwei Maßnahmen erwähnt, die beide im Zusammenhang mit der Ersetzung der noch vorherrschenden Naturalwirtschaft durch ein reines Geldsystem standen: die Ablösung der Zehnten und Grundzinse sowie die Veräußerung der staatlichen Domänen. Wegleitend bei beiden Maßnahmen war das Streben nach Rationalisierung des Staatshaushaltes (beliefen sich doch z.B. bei den Zehnten die Unkosten auf etwa die Hälfte des Ertrages).

Der Verfasser läßt uns mit seiner Schilderung des Vorgehens ahnen, welch gewaltige Arbeit dabei geleistet wurde, waren doch in einem Jahr (1832) 80% aller Zehnten abgelöst oder umgewandelt, während es bei den weniger verhaßten Grundzinse etwas länger ging. Der Verkauf der Staatsdomänen, bei denen die Unkosten bis 80% des Bruttoertrages verschlungen hatten, erfolgte in öffentlichen Versteigerungen und war 1836 beinahe abgeschlossen. Die angeführten Zahlen beweisen, daß die Umwandlung des Natural- in ein Geldsystem «einen bemerkenswerten Erfolg» zeitigten (101).

In kurzer Zeit hatte so die Reform ihre Ziele erreicht und dem jungen Staat eine ausreichende finanzielle Grundlage zur Verwirklichung seines großen politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Programms verschafft. Die erfolgreiche Finanzreform schuf «die materiellen Voraussetzungen für das Gelingen der gesamten Staatsreform» (167); sie bewirkte überdies eine starke Belebung der Wirtschaft.

Zürich

Hans Hüsey